

# **Gebührenordnung**

**des Badminton-Verbandes Rheinland**

**Stand: Juni 10**

**Letzte Änderung: 26.06.2010**

<b><u>1.</u></b>	<b><u>Verbandsbeiträge ab 01.01.1995</u></b>	Euro
1.1.	Aufnahmegebühr	0,00
1.2.	Grundbetrag je Verein jährlich:	
	Im ersten und zweiten Mitgliedsjahr	50,00
	Im dritten und vierten Mitgliedsjahr	100,00
	Ab dem fünften Mitgliedsjahr	150,00
	Umlage je gemeldeter Seniorenmannschaft jährlich (Incl. Umlage an Deutschen Badminton-Verband), maximal jedoch für 3 Mannschaften incl. Spielgemeinschaften	225,00
<b><u>2.</u></b>	<b><u>Spielberechtigungs- und Lehrgangsgebühren</u></b>	
2.1.	Erteilung oder Umschreibung der Spielberechtigung:	
	Bis einschließlich Altersklasse U 17	6,00
	Ab Altersklasse U 19	12,00
2.2.	Lehrgangsgebühr Schiedsrichtergrundlehrgang	30,00
2.3.	Fortbildungslehrgang für Übungsleiter	40,00
2.4.	Grundlehrgang für Übungsleiter, Gebühr nach Ausschreibung	
<b><u>3.</u></b>	<b><u>Mannschaftsmeldegebühren</u></b>	
3.1.	Rheinlandmannschaftsmeisterschaft	
	Senioren je gemeldeter Mannschaft jährlich	entfällt
	Schüler und Jugend je gemeldeter Mini-Mannschaft jährlich	20,00
	Schüler und Jugend je gemeldeter 6er-Mannschaft	20,00
3.2.	Relegationsrunden	
	Senioren je gemeldeter Mannschaft	25,00
	Schüler und Jugend je gemeldeter Mannschaft	10,00
3.3.	Pokalrunden	
	Senioren je gemeldeter Mannschaft und Pokalrunde	25,00
	Schüler und Jugend je gemeldeter Mannschaft	10,00
<b><u>4.</u></b>	<b><u>Meldegebühren für Meisterschaften und Ranglistenturniere</u></b>	
	Senioren, Junioren, Altersklasse je gemeldetem Einzel	6,00
	Senioren, Junioren, Altersklasse je gemeldetem Doppel	9,00
	Schüler und Jugend je gemeldetem Einzel	4,00
	Schüler und Jugend je gemeldetem Doppel	7,00
	Erhält bei einem Doppeltturnier ein „frei“ gemeldeter Spieler keinen Doppelpartner, entfällt die Meldegebühr Berücksichtigung von Meldungen, die nach dem ausgeschriebenen Meldeschluss eingehen:	50 % Aufschlag

## **5. Strafgeldern**

5.1.	Nichtteilnahme an der Mitgliederversammlung	50,00
	Nichtteilnahme an der Sportwartetagung	50,00
	Nichtteilnahme an der Jugendwartetagung	50,00
5.2.	Verspäteter, nicht vollständig oder falsch ausgefüllter Spielbericht erster Fall (Mannschaft)	5,00
	Verspäteter, nicht vollständig oder falsch ausgefüllter Spielbericht zweiter Fall (Mannschaft)	15,00
	Verspäteter, nicht vollständig oder falsch ausgefüllter Spielbericht jeder weitere Fall (Mannschaft)	25,00
5.3.	Nichtantreten einer Mannschaft Senioren erster Fall (50,00 EUR dieser Strafgebühr erhält der angetretene Verein und wird diesem nach Zahlung auf sein Vereinskonto gutgeschrieben)	75,00
	Nichtantreten einer Mannschaft Senioren Wiederholungsfall (50,00 EUR dieser Strafgebühr erhält der angetretene Verein und wird diesem nach Zahlung auf sein Vereinskonto gutgeschrieben)	100,00
	Nichtantreten einer Mannschaft Schüler/Jugend 1. und 2. Fall je	12,50
	Nichtantreten einer Mannschaft Schüler/Jugend 3. und 4. Fall je	25,00
	Bei lediglich verspätetem Antreten fällt keine Strafgebühr an	
5.4.	Zurückziehen einer Mannschaft zwischen Meldeschluss und Beginn der Spielsaison	15,00
	Zurückziehen einer Mannschaft Schüler/Jugend nach Beginn der Spielsaison	25,00
	Ausschluss einer Mannschaft Schüler/Jugend	50,00
	Ausschluss oder Zurückziehen einer Mannschaft Senioren nach Beginn der Spielsaison	25,00
5.5.	Nichtabmelden von Schirilehrgängen	doppelte Lehrgangsgebühr
5.6.	Fehlender Schiedsrichter gemäß § 3 Nr. 4 SchiriO	100,00
	verspätete Meldung des Schiedsrichters gem. § 3 Nr. 4 SchiriO	25,00
	Nichtangabe eines Ersatztermins gem. § 3 Nr. 4 SchiriO	10,00
5.7.	Unentschuldigtes Nichterscheinen zu Einsätzen nach § 3 SchO	25,00
	Unentschuldigtes Nichterscheinen zu Einsätzen nach § 3 SchO Wiederholungsfall	50,00
5.8.	Verwenden eines nicht zugelassenen Spielballs bei der RMM	100,00
5.9.	Falsche Aufstellung bei der RMM, MMM und 6er-MM	5,00
	Nichtmeldung von RMM, MMM und 6er-MM-Ergebnissen im zweiten Fall	15,00
	Nichtmeldung von RMM, MMM und 6er-MM-Ergebnissen jeder weitere Fall	25,00

5.10.	<b>Unentschuldigtes Nichterscheinen (nicht: verspätetes Erscheinen) zu Meisterschaften oder Ranglistenturnieren</b>	<b>doppeltes Startgeld</b>
5.11.	Nichtmeldung von RMM, MMM und 6er-MM-Ergebnissen im ersten Fall	5,00
	Nichtmeldung von RMM, MMM und 6er-MM-Ergebnissen im zweiten Fall	15,00
	Nichtmeldung von RMM, MMM und 6er-MM-Ergebnissen jeder weitere Fall	25,00
5.12	Überschreitung von Fristen für die Einreichung von Unterlagen, Zahlungen oder Sonstiges an den BVR oder einen seiner Ausschüsse	25,00
	– nach weiterer Anmahnung	50,00
	– nach jeder nochmaligen Anmahnung	je 75,00
5.13	Verspätete Öffnung der Halle (§31 Abs. 2 SpO)	5,00
5.14	Nichtmeldung eines Mannschaftsführers (§ 18 Abs. 4 SpO)	5,00
5.15	Fehlen eines ordnungsgemäßen Turnierhelfers bei Ausrichterverträgen	25,00
6.1.	Protestgebühr	15,00
6.2.	Berufungsgebühr	25,00